

Themenbereich das Wort ergreifen. Das ist einmal Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus und danach Herr Uwe Schmidt, er ist Abteilungsleiter bei der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidium Berlin. Es gibt Erfahrungen mit dem Wirken von Seilschaften in den neuen Bundesländern in Verbindung mit Erscheinungen der Regierungs- und Vereinigungskriminalität.

Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen uns bemühen, in der uns vorgegebenen Zeit unsere Darstellung vollständig herüberzubringen. Ich kann mich dabei auch schon auf einige Ausführungen des Herrn Staatsanwaltes Erbe beziehen, weil die Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft im wesentlichen deckungsgleich sind mit denen der Kriminalpolizei, soweit es die strafprozessuale Einzelfallermittlung betrifft. Herr Erbe hat aber zu Recht schon darauf hingewiesen, daß neben seiner Abteilung, die eine Abteilung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin ist, auch eine Zentrale Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht gebildet wurde. Wir als Kriminalpolizei arbeiten beiden Staatsanwaltschaften zu. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir auch für die Staatsanwaltschaften der übrigen Bundesländer, insbesondere die Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den fünf neuen Bundesländern sowie auch in der Zwischenzeit für den Generalbundesanwalt arbeiten. Daraus ergeben sich gewisse Unterschiede, die in meiner Darstellung, wie ich meine, bedeutsam und hervorzuheben sind, weil es sich hier um einen Kriminalitätskomplex handelt, der an sich ganzheitlich erforscht werden sollte, wo auch die Informationsauswertung, die Informationssammlung in ihrer Gesamtheit zum Erfolg führen könnte. Dies ist aber derzeit leider auf Grund der Strukturen der bundesdeutschen Strafverfolgungsorgane noch nicht gewährleistet, mindestens nicht systematisch gewährleistet. Die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität gliedert sich in zwei Referate. Im ersten Referat wird das bearbeitet, was heute hier im wesentlichen Gegenstand der Erörterung ist – die vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität, die sich aus der Zeit der real existierenden DDR, aus der Übergangsphase in den bekannten geschichtlichen Abläufen und den sich immer stärker verfestigenden gegenwärtigen Strukturen krimineller Organisationen, die ganz wesentlich auch in die Zukunft hineinwirken werden, ergibt.

Wir haben nach zwei Jahren z.Zt. rd. 80 % unseres Personals erreicht. Wir haben nicht die räumliche Zusammenführung, die zwingend nötig wäre. Wir arbeiten auch heute immer noch an sechs Standorten in Berlin mit der Hoffnung, Ende des Jahres eine zentrale Unterkunft zu finden, die – wie ich meine – zwingend erforderlich ist, um den Informationsaustausch in diesem Bereich zu sichern. Und wir haben Paralleldienststellen in den fünf

Bundesländern, die bisher in keiner Weise personell, sachlich und auch in der Struktur geeignet sind, diesem Kriminalitätsfeld Rechnung zu tragen.

Der Zusammenbruch des staatlichen Gefüges der ehemaligen DDR, die grundlegenden Veränderungen der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen, haben – wie nicht anders zu erwarten – auch eine Vielzahl von Straftätern dazu bestimmt, sich auf diesem Feld zu betätigen, um ihre Ziele, den illegalen Erwerb von Gewinnen auf der einen Seite und die Sicherung dieses Gewinnes auf der anderen Seite sowie drittens das Verdecken der Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Zeit der bestehenden DDR, soweit sie strafrechtlich zu würdigen waren, zu verfolgen. Unsere Aufgabe ist es, dieser großen Vielfalt von Möglichkeiten strafbaren Tuns nachzugehen, die sich aus – wie wir immer mehr feststellen – einem überwiegend straff organisierten Zusammenwirken von Personen und unterschiedlichen Organisationsstrukturen inzwischen ergeben haben. Insofern sind diese Strukturen aufzuhellen, die teilweise weit in die Vergangenheit zurückreichen, und hier fehlt es uns, wie ich meine, ganz maßgeblich an einer wissenschaftlichen Untermauerung unserer Arbeit. Wir haben, anders als beispielsweise die Zentrale Erfassungsstelle für nationalsozialistische Verbrechen in Ludwigsburg, bisher keine wissenschaftliche Begleitung. Wir können uns nur stützen auf sporadische Hilfe von Historikern, aber eine systematische Begleitung unserer Arbeit durch Zeithistoriker ist leider bis jetzt noch nicht festzustellen.

Wir stellen kriminalpolizeilich fest, daß die Strukturierung, das Zusammenwirken von Personen und Personengruppen ganz klar die klassische Form organisierter Kriminalität erreicht hat und sich weiter in dieser Richtung verfestigt. Wir stellen fest, daß es einen Verbund organisierter Wirtschaftskrimineller aus dem alten Bundesgebiet, aus dem westlichen Ausland, mit personellen Strukturen in der Bundesrepublik, insbesondere auch Exilanten aus dem Ostblock einerseits und andererseits mit personellen Strukturen aus der vergangenen DDR, also den Kadern der früheren DDR gibt. Die Ermittlungen enthalten, wenn sie erfolgreich geführt werden, den bedeutsamen Effekt der Störung und möglichst Unterbrechung und Unterbindung der Straftaten, vor allem aber auch den Erfolg, daß die Verfestigung und Entwicklung krimineller Strukturen gegenwärtig und für die Zukunft behindert, möglichst verhindert wird. Die Ermittlungen personeller Zusammenschlüsse des arbeitsteiligen Zusammenwirkens von Personen folgen insoweit ganz klar den Grundprinzipien kriminalpolizeilicher Ermittlungsarbeit gegen die Netzstrukturen organisierter Kriminalität, die sich hier in diesem Feld ganz deutlich zeigt. So und mit dieser Zielrichtung sind die Aufklärungsbemühungen der ZERV zur personellen Zusammensetzung agierender Firmen und Firmengruppen und sonstiger personellen Strukturen zu verstehen. Insofern bewegen wir uns mit dem heute hier behandelten Thema der Seilschaften in den „oK“-typischen, also typisch für organisierte Kriminalität angelegten Ermittlungen. Daraus ergeben sich